



12.06.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für psychologische Beratung**

**Jahresbericht 2011 der Psychologischen Beratungsstellen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2011 der beiden Psychologischen Beratungsstellen zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **Rechtsgrundlage und Organisation**

Erziehungsberatung ist als Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird im Landkreis von zwei Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen. Neben dem Amt für Psychologische Beratung des Landratsamtes, mit Sitz in Waldshut, gibt es in Bad Säckingen die Psychologische Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein e.V., die mit 80 % der Gesamtkosten ebenfalls vom Landkreis finanziert wird. Die Leiter der Beratungsstellen treffen sich regelmäßig drei- bis viermal jährlich zu Kooperationsgesprächen.

Die Tätigkeit der Erziehungsberatung orientiert sich an der vom Kreistag verabschiedeten gemeinsamen Leistungsbeschreibung. Gemäß einer zusätzlichen Vereinbarung mit dem Jugendamt stehen Beraterinnen und Berater den Kindertageseinrichtungen nicht nur für Fallbesprechungen, sondern insbesondere auch als *insoweit erfahrene Fachkräfte* bei der Risikoeinschätzung zur Verfügung, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII besteht.

Vereinbart wurde ebenfalls ein gemeinsames Berichtswesen, dem auch der hier vorgelegte Bericht entspricht. Beide Beratungsstellen sind mit dem gleichen Statistikprogramm (EBuCO) ausgestattet.

Für die Aufgaben der Erziehungsberatung stehen im Landkreis Waldshut insgesamt 7,25 Planstellen für Fachkräfte zur Verfügung – in Bad Säckingen 4,0 und in Waldshut 3,25. Unterstützt werden die Fachkräfte durch Verwaltungskräfte in den Sekretariaten, für die insgesamt 1,5 Planstellen vorhanden sind.

### **Aufgaben**

Erziehung ohne Schwierigkeiten und Konflikte gibt es nicht. Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass die Sozialisation in der Familie sich nicht selten schwierig gestaltet. Dabei kann es immer wieder auch zu krisenhaften Zuspitzungen kommen. Insbesondere auch dann, wenn zusätzliche Belastungen, wie Trennung/Scheidung der Eltern, Todesfälle, Migration, Armut, Gewalt usw., die Lebensverhältnisse der Familien destabilisieren.

Aufgabe der Erziehungsberatung ist es, Familien möglichst frühzeitig bei der Klärung und Bewältigung von erzieherischen Schwierigkeiten und familiären Konflikten zu unterstützen, mit dem Ziel, einer Eskalation und Chronifizierung von Problemen vorzubeugen. Die Beratungsstelle ist damit Ansprechpartner der Erziehungsberechtigten für eine breite Palette von Problemsituationen und Belastungen. Schwerpunkte bilden dabei das Aufarbeiten von Entwicklungsverzögerungen und familiären Konflikten und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Es geht auch um das Vermeiden von Kindeswohlgefährdungen durch familiäre Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung, bzw. das Aufarbeiten von psychischen Auffälligkeiten und Störungen, die bei den Kindern infolge der familiären Probleme eingetreten sind.

Als fachlich spezialisierter Dienst ist die Erziehungsberatung mit psychologischen, heilpädagogischen und kindertherapeutischen Kompetenzen eine präventiv orientierte Anlaufstelle für Familien und bietet ein breites, flexibel auf die jeweilige Problematik abstimmbares Angebot von Hilfestellungen. Wesentliche Rahmenbedingungen der Arbeit sind die Niedrigschwelligkeit des Angebotes (Erziehungsberechtigte haben ohne Antragstellung und Bewilligung direkten Zugang zur Beratung - § 36a, Abs. 2 SGB VIII) und die unbedingte Vertraulichkeit der Gespräche.

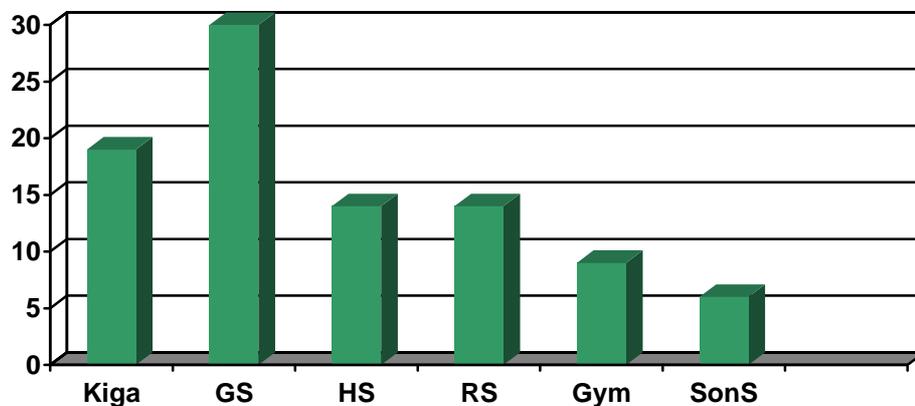
Der Vielfalt der Beratungsanlässe entspricht auch die Breite der fallbezogenen Kooperationsbeziehungen mit anderen an der jeweiligen Problemstellung beteiligten Personen und Institutionen (insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendamt, Ärzte).

## Ratsuchende

Beide Beratungsstellen zusammen haben im Jahr 2011 insgesamt 855 Familien beraten. 526 Kinder und Jugendliche wurden neu angemeldet, 489 Beratungen wurden abgeschlossen. Das Angebot der Erziehungsberatung wurde damit für 2,3 % der etwa 37.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0 - 20 Jahren im Landkreis in Anspruch genommen.

Die Gesamtzahl der Ratsuchenden kann nach verschiedenen Parametern differenziert werden. Über die Jahre (seit 2005) hinweg gibt es in den einzelnen Prozentzahlen nur jeweils leichte Verschiebungen.

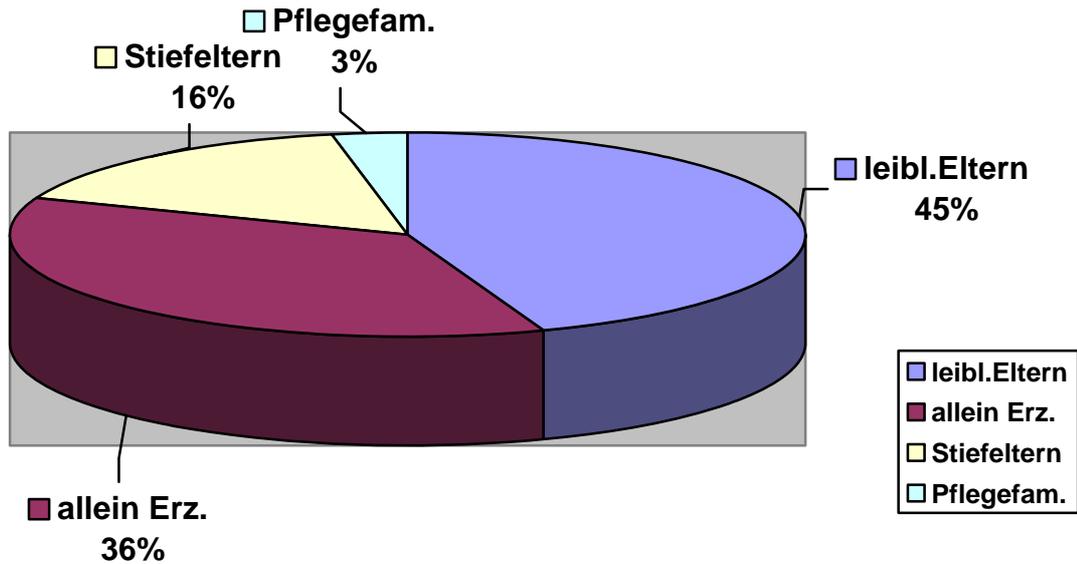
- *Alter, Geschlecht und Schularten:* Die angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren in der Regel zwischen 3 und 18 Jahren alt, der Schwerpunkt lag zwischen 6 und 11 Jahren (ca. 45 %), Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren machten knapp 40 % aus, Kinder unter 6 Jahren 19 %. Der Anteil der Geschlechter liegt bei 55 % Jungen und 45 % Mädchen.



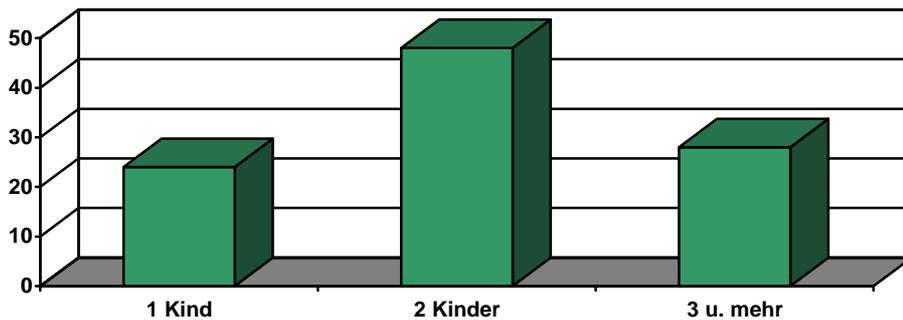
Etwa 30 % der Kinder besuchen die Grundschule, 19 % den Kindergarten, 14 % die Hauptschule und 14 % die Realschule, 9 % das Gymnasium, 6 % eine Sonderschule.

- *Familienstruktur:* Etwa 44 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen leben in einer Familie mit beiden leiblichen Elternteilen, 36 % leben mit einem allein erziehenden Elternteil, d. h. in den allermeisten Fällen bei einer allein erziehenden Mutter. Weitere 16 % der Kinder leben in einer Familie mit einem Stiefelternteil.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind im Klientel der Erziehungsberatungsstellen Eineltern- und Stiefelternfamilien deutlich überrepräsentiert. In einer Vollzeit-Pflegefamilie (einschließlich Verwandtenpflege) leben 3 % der Kinder. Das heißt, umgekehrt gerechnet: 55 % der vorgestellten Kinder leben von einem oder gar beiden leiblichen Eltern getrennt.

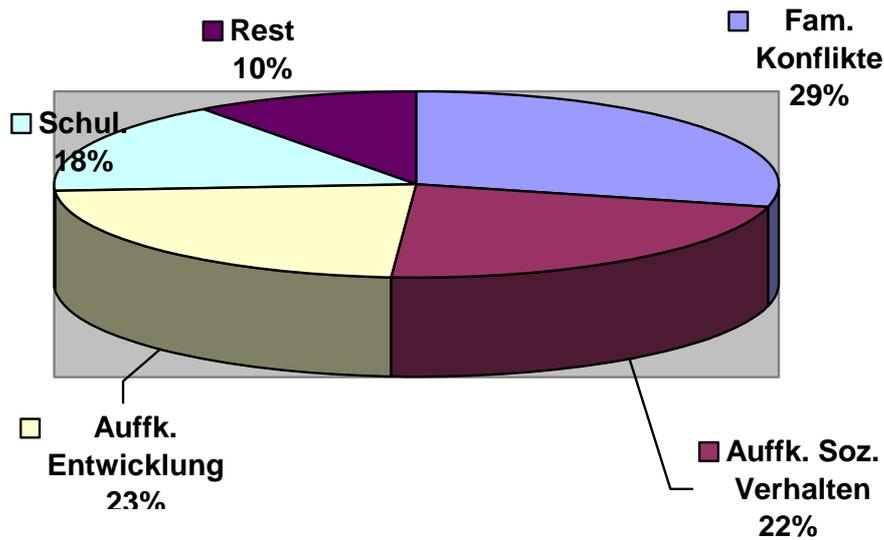


- **Kinderzahl:** Von den angemeldeten Familien hatten 28 % drei oder mehr Kinder. Familien dieser Größe sind damit unter den Ratsuchenden deutlich überrepräsentiert.



Auch der Anteil der Familien mit zwei Kindern (etwa 48 % der Ratsuchenden) ist schon deutlich erhöht gegenüber dem Anteil in der Bevölkerung. Familien mit Einzelkindern (24 % der Ratsuchenden) haben demgegenüber einen deutlich geringeren Beratungsbedarf, als ihrem Anteil in der Bevölkerung (etwa 50 %) entspricht.

- **Migrations-Thematik:** Mehr als 25 % der Anmeldungen betrafen Kinder aus Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft.
- **Beratungsanlässe:** Die Probleme und Auffälligkeiten, die zu einer Anmeldung in der Erziehungsberatung führen, sind, wie schon oben erwähnt, sehr vielfältig und können auf der Basis der vorliegenden statistischen Daten nicht detailliert aufgeschlüsselt werden. Im Groben kann man sagen, dass es bei fast 30 % der Beratungen um Belastungen der jungen Menschen durch akute familiäre Konflikte (v. a. Trennung/Scheidung der Eltern) ging, bei 22 % um Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen (v. a. aggressives Verhalten in Schule oder Kindergarten), bei weiteren 23 % um Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (z. B. Ängste, depressive Symptome) und schließlich bei 16 % um schulische oder berufliche Probleme der jungen Menschen.



**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Daten belegen, dass die Psychologischen Beratungsstellen ihrem Auftrag, Familien in Krisen- und Umbruchsituationen der Erziehung und des Zusammenlebens zu unterstützen, gerecht werden, bei Weichenstellungen mitwirken und insofern auch an der Steuerung von Lebensverläufen beteiligt sind. Insbesondere auch anhand der Zahlen zur Familiensituation der Ratsuchenden kann man feststellen: Die Klienten der Erziehungsberatung spiegeln primär die Belastungssituationen der Familien wider.

**Finanzierung:**

Die Mittel für die Finanzierung der beiden Psychologischen Beratungsstellen werden weiterhin im erforderlichen Umfang bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bollacher  
Landrat